



Mitteilungsblatt der Stadt

# WILDBERG

mit den Stadtteilen

Effringen - Gültlingen - Schönbronn - Sulz am Eck - Wildberg

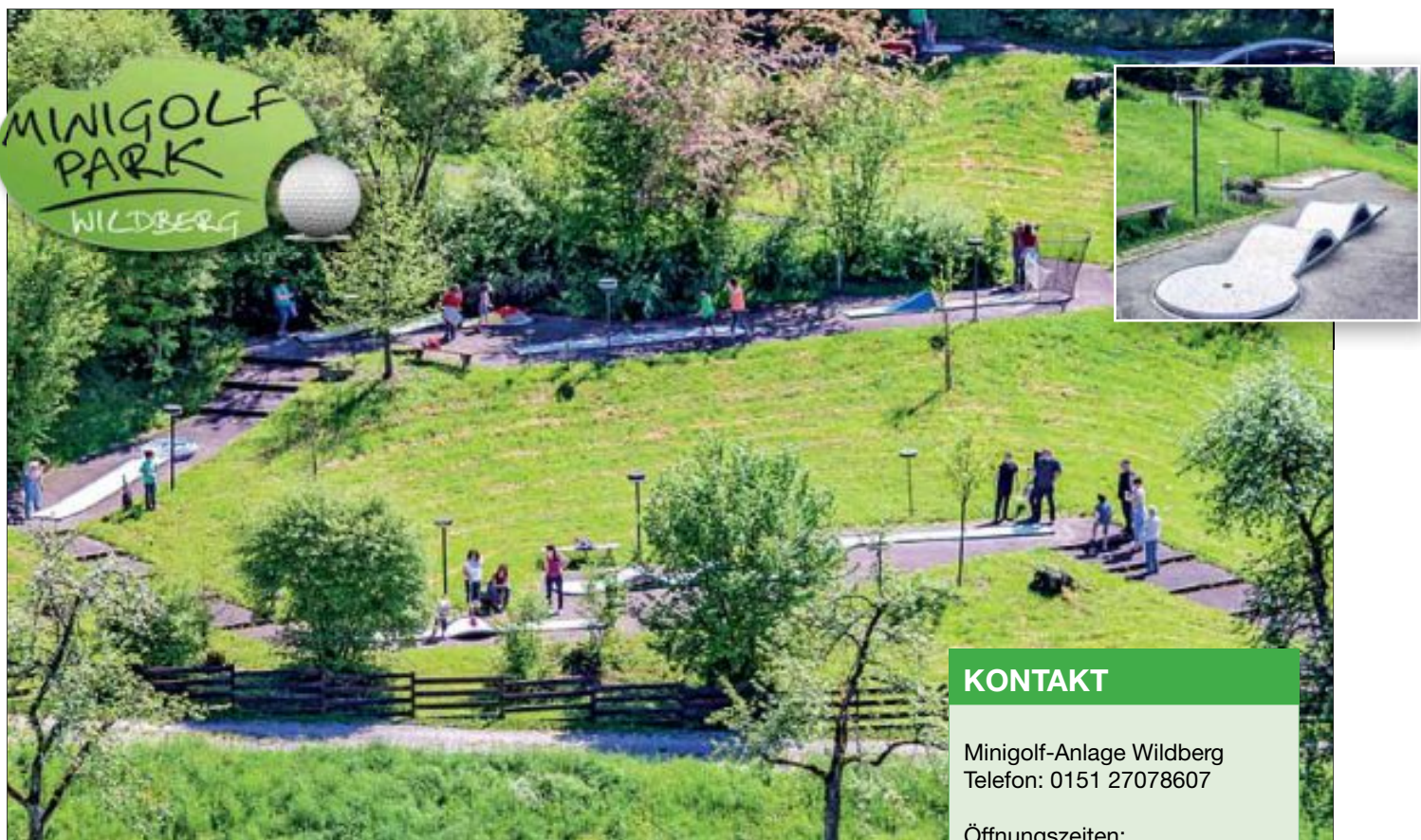
Amtsblatt der Stadt Wildberg

Nummer 14

Mittwoch, 4. April 2018

Jahrgang 2018

## Minigolf-Anlage startet in die neue Saison



**Nicht mehr lange, dann ist der Wildberger Minigolfplatz endlich wieder geöffnet. Mitte April startet die Anlage in die neue Saison. Im April ist immer an den Sonntagen offen, ab Mai gelten die regulären Öffnungszeiten.**

Das Gelände am Hang, viele Sitzplätze mit toller Aussicht entlang der Bahnen und gemütliche Nischen, eingerahmt von Büschen und Bäumen, machen die Wildberger Minigolfanlage mit ihren 18 Bahnen zu etwas ganz Besonderem. Kinder und Erwachsene gleichermaßen

können hier ihr Geschick mit der kleinen Kugel testen. Zur Minigolfanlage gehört auch ein ansprechender Biergarten. Bei einem kühlen Getränk und schmackhaften Mahlzeiten, wie geräuchten Bauernbratwürsten, Wurstsalat, original Südtiroler Speck, Schnitzel und Vespertellern, kann der Besuch gemütlich ausklingen. Aber auch wer nicht spielen möchte, ist herzlich eingeladen, eine entspannte Zeit auf der Anlage zu verbringen. Kaffee und Kuchen stehen ebenfalls auf der Karte. Natürlich darf auch Eis im Angebot nicht fehlen.

### KONTAKT

Minigolf-Anlage Wildberg  
Telefon: 0151 27078607

Öffnungszeiten:  
Dienstag bis Samstag:  
13 bis 20 Uhr  
Sonntag, Feiertag, Ferien:  
11 bis 20 Uhr  
Montags Ruhetag  
Bei schlechtem Wetter  
telefonisch nachfragen/  
Sonderöffnungszeiten  
für Gruppen auf Anfrage

Preise:  
Erwachsene: 2 Euro  
Zehnerkarte: 18 Euro  
Kinder: 1 Euro  
Zehnerkarte: 9 Euro



++ Schäferlauf 2018 ++ Schäferlauf 2018 ++ Schäferlauf 2018 ++ Schäferlauf 2018 ++



Helfen Sie mit!

Anschriften von ehemaligen Mitbürgern,  
Verwandten und Bekannten

Die Stadtverwaltung möchte gerne in diesem Jahr wieder ehemaligen Wildbergerinnen und Wildbergern den Termin des Schäferlaufs mitteilen und sie schriftlich ganz herzlich zu unserem historischen Brauchtums- und Heimatfest einladen.

Die Stadtverwaltung verfügt über eine Adressenliste. Allerdings sind in den letzten Jahren Personen umgezogen und die Briefe kommen mit dem Vermerk „unzustellbar“ zurück. Bitte melden Sie deshalb Änderungen von Anschriften, aber auch neue Adressen von inzwischen verzogenen Verwandten, Bekannten oder Freunden.

Sie helfen dadurch mit, dass der Schäferlauf 2018 zu einem echten Heimatfest wird, bei dem sich Wildberger und Wildbergerinnen aus nah und fern mit anderen Gästen treffen.

Sie können die Adressen schriftlich im Rathaus Wildberg und den Ortsverwaltungen abgeben oder telefonisch unter 07054 201-125 (Frau Hardecker) sowie per E-Mail an [schaeferlauf@wildberg.de](mailto:schaeferlauf@wildberg.de) mitteilen.

Machen Sie mit!

Das Schäferlauf-Organisationsteam stellt wieder eine kreative Mitmach-Aktion auf die Beine. Dieses Mal darf jeder, der Lust hat, Schafherden mitsamt Schäfer und Hund gestalten. An 25 Stellen im Stadtgebiet sollen die bunten Herden Lust auf das große Traditions- und Brauchtumsfest vom 20. bis 23 Juli machen.

Gewünscht sind insgesamt 25 Schafe, 25 Schäfer und 25 Hunde, damit später an jedem Standort eine Herde aufgestellt werden kann. Die Stadt Wildberg hat Rohlinge herstellen las-



sen und stellt sie kostenlos zur Verfügung. Bemalt werden sollen sie beidseitig mit wasserfester Farbe. Der Baubetriebshof montiert die fertigen Kunstwerke dann auf Metallspieße. Die kunterbunten Schafherden werden ab dem Schäferaktionstag am 17. Juni bis Ende September weiden.

Der Aufruf richtet sich an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Vereine, Organisationen und Firmen. Wer Interesse hat, eine oder mehrere Figuren zu gestalten, kann sich die Rohlinge am kommenden Freitag, 6. April, zwischen 16 und 17 Uhr bei der Meiereischeune in der Klosteranlage abholen.

Die Rückgabe ist für die erste Maiwoche geplant. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.



KULTUR macht FREU(N)DE

HELGE UND DAS UDO  
LÄUFT

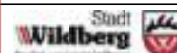
COMEDY

Freitag, 27. April 2018 | 20.00 Uhr  
Stadthalle Wildberg



Es »LÄUFT!« beim völkerverständigenden Duo aus 60% zungenfertigerem Kieler und 70% ganzkörper-komischem Schwaben! In ihrem sechsten Programm »LÄUFT!« laufen sie wieder zur Hochform auf in ihrer eigenen Mischung aus Anspruch und Unfug, aus Handwerk und Blödsinn, aus Anarchie und Präzision!

» Eintritt 18,- € | » Vorverkauf 16,- € | » ermäßigt 13,- €



KARTENTELEFON: 07054 201-0 | [kultur@wildberg.de](mailto:kultur@wildberg.de)



Hochbehälter „Käpfelberg“ wird künftig an zwei Leitungen angeschlossen sein

## Der Lückenschluss ist momentan in Arbeit

Wer oberhalb des neuen Wildberger Baubetriebshofs und des neuen Feuerwehrhauses hin und wieder einen Spaziergang macht, hat wahrscheinlich die große Baustelle schon entdeckt. Die Fragen nach dem Zweck sind natürlich nicht ausgeblieben, berichtet Wassermeister Werner Schanz und liefert auch gleich die Antwort: Der Hochbehälter „Käpfelberg“ wird vom Gegenbehälter zum Durchlaufbehälter umfunktioniert.



Der Hochbehälter Käpfelberg

Der Hochbehälter „Käpfelberg“ liegt auf der Anhöhe hinter den beiden Neubauten, in Richtung Aussiedlerhöfe. Bisher führte nur eine sogenannte Füll- und Fallleitung aus dem Jahr 1960 zu dem Gebäude des Eigenbetriebs Wasserversorgung. Durch sie kam das Wasser im Hochbehälter an und floss auch wieder ab in Richtung Endverbraucher. Nach über 50 Jahren und einigen Rohrbrüchen wird es langsam Zeit, sie zu ersetzen. Wenn in etwa drei Monaten die Bauarbeiten abgeschlossen sein werden, kommt das Wasser durch eine Leitung vom Hochbehälter „Bulacher Weg“ am Käpfelberg an und wird durch eine zweite Leitung zu den Haushalten in der Siedlung und zu den Aussiedlerhöfen weiter-

geleitet. „Das bedeutet mehr Sicherheit, sollten wir auf der Strecke künftig mal einen Rohrbruch haben“, so Werner Schanz. „Bisher mussten wir improvisieren, wie wir das betroffene Leitungsstück während der Reparatur umgehen.“ Die Bürger werden von der Änderung am Leitungssystem nichts merken, für sie bleibt alles beim Alten.

Als das Effringer Tal für den Neubau des Feuerwehrhauses und des städtischen Baubetriebshofs erschlossen wurde, war das Projekt „Käpfelberg“ schon in den Planungen mit verankert. Während der Bauarbeiten wurden zwei Leitungen von



dort aus an das bestehende Netz in Richtung Siedlung angeschlossen. Jetzt folgt noch der Lückenschluss vom Effringer Tal zum Hochbehälter „Käpfelberg“. Das Teilstück vom Bildungszentrum bis Effringen wird noch in den nächsten Jahren folgen. Der Hochbehälter selbst ist schon seit einer Baumaßnahme im Jahr 2016 entsprechend umgerüstet.

200 Lampen im Stadtgebiet werden auf LED-Technik umgerüstet

## Stromfresser entlang der Straßen verschwinden

Rund 200 alte Straßenlampen im Wildberger Stadtgebiet werden dieses und nächstes Jahr durch LED-Leuchten ersetzt. Die Ausschreibung für den Auftrag läuft ab April und ab Juni werden die Lampen Stück für Stück ersetzt.



Strom sparen lässt sich am besten, wenn man jahrzehntealte Technik durch neuere, effizientere ersetzt. Deshalb tauscht die Stadt Wildberg schon länger bei verschiedenen Baumaßnahmen, wie der Verschönerung der Ortsdurchfahrt in Gültlingen, die Straßenlampen gleich mit aus. Jetzt soll ein größerer Schwung in der Kernstadt folgen.

Etwa 171.000 Euro wird es kosten, die geplanten 200 Lampen zu ersetzen. Um

die Ausgaben zu senken, hat die Verwaltung einen Förderantrag beim Bund gestellt und bereits grünes Licht bekommen. 20 Prozent, also knapp 35.000

Euro, muss die Stadt nicht selbst stemmen. Die Förderung zu bekommen, war nicht ganz einfach. Die Bedingung lautet, dass durch die Umrüstung auf LED 70 Prozent der Stromkosten eingespart werden müssen. Damit diese hohe Quote erreicht wird, werden die größten Stromfresser entlang der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ins Visier genommen. Nach acht Jahren werden sich die Kosten für die Maßnahme durch die Einsparungen amortisiert haben.

Im Laufe der nächsten Jahre sollen dann nach und nach auch die Straßenlaternen in den Nebenstraßen auf LED-Technik umgerüstet werden. Weil sich dort aber nicht ganz so viel Einsparpotenzial versteckt, gibt es dafür dann keine Zuschüsse mehr.

90 Kilometer durch wunderschöne Landschaften

## Flyer zum Nagoldtal-Radweg mit neuem Gesicht

**Pünktlich zur Hauptsaison stellt die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald den neu aufgelegten Flyer zum Nagoldtal-Radweg, an dem auch Wildberg liegt, vor. Den Flyer gibt es kostenlos im Rathaus und in den Ortsverwaltungen oder online auf der Seite [www.mein-schwarzwald.de](http://www.mein-schwarzwald.de).**

Die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald will gemeinsam mit den Gemeinden entlang des Nagoldtal-Radweges den über 90 Kilometer langen Radweg noch besser touristisch nutzen. Dafür wurde der Flyer überarbeitet, neben einem neuen Design wurde auch am Inhalt intensiv gearbeitet.

Im Mittelpunkt des Flyers stehen das Raderlebnis und der Radservice entlang des Radweges, der von Besenfeld einmal durchs Nagoldtal führt und in Pforzheim mit der Mündung der Nagold in die Enz endet. Zum einen sollen Radfahrer einen möglichst hohen Komfort und Sicherheit beim Radfahren erleben können, zum anderen aber auch die Ausflugsziele und touristischen Attraktionen entlang oder in der Nähe des Nagoldtal-Radweges für sich entdecken.

In einem gemeinsamen Workshop haben sich die beteiligten Gemeinden auf die jeweiligen touristischen Schwerpunkte für



den Radfahrer verständigt, auf die gezielt hingewiesen werden soll, um ein breites und interessantes Rahmenprogramm zur Radtour zu bieten. Eines dieser Highlights ist die Klosteranlage Maria Reuthin. Ergänzt werden die touristischen Informationen im Flyer um die Radservice-Informationen, wie Fahrradwerkstätten, E-Bike-Ladestationen, Tourist-Informationen, aber auch fahrradfreundliche Unterkünfte, die zertifizierten Bett&Bike Gastgeber entlang oder in der Nähe des Nagoldtal-Radweges.

Parallel zur Neuauflage des Flyers wur-

de auch die Online-Darstellung des Nagoldtal-Radweges im digitalen Tourenportal des Nördlichen Schwarzwald unter [www.touren.mein-schwarzwald.de](http://www.touren.mein-schwarzwald.de) überarbeitet. Hier findet der Radfahrer jetzt nach Zielgruppen getrennt alle relevanten Informationen zum Weg, die GPX-Daten für GPS-Geräte, das Höhenprofil der Strecke, Informationen zur Wegbeschaffenheit und vieles mehr.

Modul zur Berufsorientierung an der Realschule Wildberg

## Kontaktbörse am Bildungszentrum kommt an

**Die Berufsorientierung am Bildungszentrum Wildberg verfolgt ein großes Ziel: Schüler bestmöglich auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Sie sollen ihre Interessen und Fähigkeiten entdecken, damit sie ihren ganz eigenen Weg finden und gehen können. Bausteine zur Unterstützung der Mädchen und Jungen sind unter anderem Berufs-Praktika und ein Erkundungsabend der besonderen Art: Kurz vor den Osterferien stand die „Wildberger Kontaktbörse Eltern-Schüler-Betrieb“ auf dem Programm.**



Was will ich denn mal werden? Welche Möglichkeiten habe ich? Was gibt es denn überhaupt für Berufe? Um zu wissen, welche Berufslaufbahn die richtige sein könnte, müssen Schüler wissen, was es in der Welt da draußen alles gibt. Natürlich kann man ihnen längst nicht

alle Arbeitsfelder ganz intensiv vorstellen, aber am Bildungszentrum bekommen sie zumindest einen Einblick in die Möglichkeiten in der Region.

15 potenzielle Arbeitgeber kamen zur Kontaktbörse an der Schule, um dort vielleicht ihre künftigen Mitarbeiter kennenzulernen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung

stand die persönliche Begegnung zwischen den Jugendlichen und den Vertretern der Betriebe, man lernt sich zwanglos kennen, man kann sich beschnuppern, man kann sich Löcher in den Bauch fragen. Nach einer kurzen Einführung zum Verlauf des Abends, durften Schüler und Eltern durch die Klassenräume ziehen. Die Betriebe und Organisationen präsentierten sich und gaben gerne Auskunft über ihr Tätigkeitsfeld, über Praktika, Ferienjobs und Ausbildungsmöglichkeiten. Wer weiß, vielleicht hat dort ein Topf schon seinen

passenden Deckel gefunden.

Begleitet werden die praktischen Berufs-Erfahrungen am Bildungszentrum übrigens durch diverse Themenstellungen im Unterricht: Bewerbung und Lebenslauf, Vorstellungsgespräche, Ausbildungswege, Reflexion von gemachten Erfahrungen und vieles mehr.



## Amtliche Bekanntmachungen



### Gemeinderat Wildberg

#### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Donnerstag, 12. April 2018, findet um 20:00 Uhr** im Bürgersaal des Rathauses Wildberg eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

#### Tagesordnung:

- § 1 Informationen und Bekanntgaben
- § 2 Einbringung des Haushaltsplans 2018 inkl. Eigenbetriebe Abwasserentsorgung und Wasserversorgung
- § 3 Feuerwehr Wildberg - Ernennung zu Ehrenmitgliedern
- § 4 Anfragen und Anregungen

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.  
Mit freundlichen Grüßen  
gez. Ulrich Bünger  
Bürgermeister

### Stadtteil Effringen

#### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats

Am **Dienstag, 17. April 2018, findet um 20:00 Uhr** im Rathaus Effringen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats statt.

#### Tagesordnung:

- § 1 Informationen und Bekanntgaben
- § 2 Stellungnahme des Ortschaftsrats zum Haushaltsplan 2018
- § 3 Anhörung der Ortschaftsräte zur Festlegung von Tempo 30-Zonen im Gesamtstadtgebiet
- § 4 Vorstellung des Parkierungskonzepts Hauptstraße
- § 5 Sachstandsberichte zu laufenden Projekten

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.  
Mit freundlichen Grüßen  
gez. Uwe Traub, Ortsvorsteher

### Ortschaftsrat Gültlingen

Am **Montag, 16. April 2018, findet um 20:00 Uhr** im Rathaus Gültlingen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats statt.

#### Tagesordnung:

- § 1 Informationen und Bekanntgaben
- § 2 Stellungnahme des Ortschaftsrats zum Haushaltsplan 2018
- § 3 Anhörung der Ortschaftsräte zur Festlegung von Tempo 30-Zonen im Gesamtstadtgebiet
- § 4 Sachstandsberichte zu laufenden Projekten

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.  
Mit freundlichen Grüßen  
gez. Walter Baur, Ortsvorsteher

### Stadtteil Schönbronn

#### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats

Am **Dienstag, 17. April 2018, findet um 19:00 Uhr** im Rathaus Schönbronn eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats statt.

#### Tagesordnung:

- § 1 Informationen und Bekanntgaben
- § 2 Stellungnahme des Ortschaftsrats zum Haushaltsplan 2018
- § 3 Anhörung der Ortschaftsräte zur Festlegung von Tempo 30-Zonen im Gesamtstadtgebiet
- § 4 Sachstandsberichte zu laufenden Projekten

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.  
Mit freundlichen Grüßen  
gez. Kurt Großmann, Ortsvorsteher

### Stadtteil Sulz am Eck

#### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats

Am **Montag, 16. April 2018, findet um 19:00 Uhr** im Rathaus Sulz am Eck eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats statt.

#### Tagesordnung:

- § 1 Informationen und Bekanntgaben
- § 2 Stellungnahme des Ortschaftsrats zum Haushaltsplan 2018
- § 3 Anhörung der Ortschaftsräte zur Festlegung von Tempo 30-Zonen im Gesamtstadtgebiet
- § 4 Sachstandsberichte zu laufenden Projekten

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.  
Mit freundlichen Grüßen  
gez. Rolf Dittus, Ortsvorsteher

## STADT WILDBERG

### Landkreis Calw

Auf Grund § 5 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 13.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Wildberg“ und hat ihren Sitz in Wildberg.

#### § 2

##### Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

#### § 3

##### Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

## Impressum

Herausgeber: Stadt Wildberg, - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ulrich Bünger, Marktstraße 2, 72218 Wildberg - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de). Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**§ 4****Aufgaben**

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepassten Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

**§ 5****Organe**

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

**§ 6****Versammlung der Jagdgenossen**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekanntzugeben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

**§ 7****Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen**

1. Die Abstimmung erfolgt offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse beziehungsweise Bevollmächtigte kann nach Nr. 5 höchstens fünf (5) abwesende Jagdgenossen vertreten. Darüber hinaus kann er Jagdgenossen vertreten, deren Grundeigentum er auf Grund Pachtvertrags bewirtschaftet.

**§ 8****Sitzungsniederschrift**

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeindevorstand bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

**§ 9****Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen**

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,

- d) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- e) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung,
- h) die Erhebung einer Umlage.

**§ 10****Gemeinderat**

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre (bis zum 31.03.2024) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister, einen beschließenden Ausschuss und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

**§ 11****Aufgaben des Gemeinderats**

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
  - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.
  - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
  - e) Vornahme der Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
  - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe e) erfolgt, beziehungsweise der innerhalb von dessen Grenzen gebildeten Reviere (Jagdbögen), wobei der Gemeindevorstand wegen der Person der Pächter an die Vorschläge der Ortschaftsräte und im Stadtteil Wildberg der dort gewählten Stadträte gebunden ist und lediglich über die Pachtbedingungen allein entscheiden kann.
  - g) jährlich einen runden Tisch einzuberufen. Dieser besteht aus den Jagdpächtern, den Ortobmännern der Landwirte und einem Vertreter der Forstverwaltung,
  - h) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet und jährliche Kontrolle durch Vorlage eines Nachweises über abgeschossenes Rehwild und Fallwild,
  - i) Kontrolle der jährlich erlegten Wildtiere, inklusive Fallwild (die notwendigen Nachweise haben die Jagdpächter zum Ende des Jagdjahres vorzulegen),
  - j) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
  - k) Abrundung, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

**§ 12****Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)**

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

**§ 13****Verfahren bei der Jagdverpachtung**

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge, oder nach einer öffentlichen Ausschreibung oder Einholung schriftlicher Angebote verpachtet.

**§ 14****Anteil an Nutzungen und Lasten**

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

**§ 15****Verwendung des Reinertrags**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Stadt Wildberg zweckgebunden für Belange der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeindevorstand geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wildberg entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerechter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Den Reinertrag bildet die Gesamtsumme aller erzielten Jagdpachterträge unter Abzug einer Pauschale in Höhe von 20 % davon, die sämtliche Verwaltungskosten und alle anderen entstehenden Unkosten abdeckt.
5. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

**§ 16****Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in der Buchhaltung der Stadt aufzuführen.

**§ 17****Umlage**

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 100 % überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr. 1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

**§ 18****Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 01. April bis 31. März.

**§ 19****Bekanntmachungen**

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) wird im Mitteilungsblatt der Stadt Wildberg bekannt gegeben.
2. Das gilt auch für die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft.

**§ 20****Inkrafttreten**

1. Die Satzung tritt am 01.04.2018 in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung der Jagdgenossenschaft Wildberg vom 22.03.2002 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Der Gemeinderat hat gem. § 15 Abs. 7 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetz der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft einstimmig unter den Bedingungen zugestimmt, die sich aus der durch die Jagdgenossen beschlossenen und oben abgedruckten Fassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Wildberg ergeben.

Wildberg, den 13.03.2018

Für den Gemeinderat als Jagdvorstand



Bürger  
Bürgermeister



## Touristikinformationen

### Heckengäu im Blick

#### Fotowettbewerb von LEADER Heckengäu – ab sofort und bis zum 21. September 2018

Wie ist das Heckengäu? Was macht es so liebens- und erhaltenswert? Warum ist es so besonders? Mit einem Fotowettbewerb ab sofort und bis Ende September diesen Jahres möchte die Geschäftsstelle von LEADER Heckengäu die Region bekannter machen, das Förderinstrument LEADER in den Blickpunkt rücken und seine Ziele fotografisch darstellen. Wie lässt sich „Leben und Arbeiten auf dem Land“ im Bild zeigen? Wo zeigt sich Kunst und Kultur? Und welche Ansichten aus Landschaftsschutz und Naturschutz spiegeln die Kulturlandschaft Heckengäu wider? Mit einer fotografischen Challenge sollen die Aktionsräume von LEADER Heckengäu noch besser als bisher an potentielle Projektträger transportiert werden und noch mehr Menschen auf LEADER Heckengäu aufmerksam werden und Projektideen mit entwickeln.

Infos gibt es online unter [www.leader-heckengäu.de](http://www.leader-heckengäu.de). Teilnahmeberechtigt ist jeder, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Bis zu drei Bilder können eingesandt werden; die Motive müssen natürlich im Gebiet von LEADER Heckengäu liegen. Das Anmeldeformular zur Teilnahme ist online abrufbar. Die Auswahl der besten Bilder erfolgt zum einen über ein „Like-Voting“ seitens der Öffentlichkeit als auch über eine Fachjury. Die Siegerbilder und die zugehörigen Fotografen werden dann im Rahmen einer Preisverleihung im Oktober bekannt gegeben. Es winken viele attraktive Preise.

Wer Fragen zum Fotowettbewerb oder allgemein zu LEADER Heckengäu hat, kann sich an die Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen wenden, (Tel. 07031 / 663-2141 und -1172, oder per Mail an [info@leader-heckengaeu.de](mailto:info@leader-heckengaeu.de)). [www.leader-heckengaeu.de](http://www.leader-heckengaeu.de)

## Ambulante Dienste

**Die kompletten Ambulanten Dienste sind im Mitteilungsblatt Nr. 13, Seite 7 bis 9, veröffentlicht.**  
 Eine ausführliche Übersicht können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter [www.wildberg.de](http://www.wildberg.de) (Rathaus) einsehen.  
 Hier die aktuellen Informationen:

### Zahnarzt

Samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 11.00 Uhr und von 16.00 bis 17.00 Uhr. In der übrigen Zeit ist der Dienst habende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.

**7./8. April - Praxis Dr/Univ. Belgrad M. Bulatovic, D. Bulatovic, Im Frauenhof 18, Ebhausen, Tel. 07458 7283**

### Apotheke Wildberg

**Nächster Notdienst: Montag, 9. April, ab 08.30 Uhr bis Dienstag, 10. April, 08.30 Uhr; Tel. 07054 - 5132**

Weitere Notdienste sehen Sie im Notdienst-Display an der Wildberger Apotheke oder Sie rufen kostenlos an unter 0800 0022833 – vom Handy wählen Sie bitte nur die 22833 – (geben Sie bitte die Postleitzahl für Wildberg an)

## Sprechzeiten und Schalterstunden

Die kompletten Sprechstunden und Schalterstunden sind im Mitteilungsblatt Nr. 13, Seite 9, veröffentlicht.  
 Eine ausführliche Übersicht können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter [www.wildberg.de](http://www.wildberg.de) (Rathaus) einsehen.

**Nächste Sprechstunde von Ortsvorsteher Rolf Dittus: Mittwoch, 11. April, 16.00 bis 18.00 Uhr** in der Ortsverwaltung Sulz am Eck. Bei wichtigen Themen bitte vorab telefonisch anmelden bei Frau Brigitte Schneider, Tel. 201-0.

**Das Standesamt Wildberg ist am Dienstag, 10. April 2018, wegen Fortbildung nur in der Zeit von 15.00 – 18.30 Uhr besetzt.**

**Ortsverwaltungen in den Osterferien geschlossen!**

Wir weisen darauf hin, dass die Ortsverwaltungen in Effringen, Gültlingen, Schönbronn und Sulz am Eck in den Osterferien geschlossen bleiben.  
 Wir bitten darum, sich mit Ihren Anliegen in dieser Zeit direkt an den Bürgerservice im Rathaus Wildberg zu wenden.

Dieser hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag	07.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.30 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

## Fundsachen

### Fundsachen im März

Folgende Fundsachen warten im Rathaus Wildberg auf ihre Besitzer:

- Smartphone (Sulz am Eck)
- Aktentasche mit DVD-Player (Wildberg/Effringen)
- Smartphone (Wildberg)

Sämtliche in den letzten sechs Monaten abgegebenen und noch nicht abgeholt Fundsachen können auch auf der Internetseite der Stadtverwaltung: [www.wildberg.de](http://www.wildberg.de) angeschaut werden. Kleidungsstücke, die in den Wildberger Hallen vergessen wurden, werden erst ab einem Wert von 10 Euro veröffentlicht. Bitte wenden Sie sich ggf. an den Hausmeister.


### Wöchentliche Müllabfuhr in der Gesamtstadt

#### Glasabfuhr

**In den Stadtteilen Effringen und Wildberg**  
Mittwoch, 4. April

#### Biomüllabfuhr

**In allen Stadtteilen**  
Montag, 9. April



## Längere Öffnungszeiten und einheitliche Telefonnummer der Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

**Die Abfallentsorgungsanlagen und Recyclinghöfe im Landkreis Calw öffnen auch dieses Jahr von April bis Oktober länger ihre Pforten. Neu ist, dass die Entsorgungsanlagen ab April nur noch über die einheitliche Service-Telefonnummer 0800 3030839 erreichbar sind.**

Wenn die Tage länger werden, können auch die Recyclinghöfe und Entsorgungsanlagen länger öffnen. Ab dem 3. April gelten daher die unten aufgeführten Sommeröffnungszeiten. Telefonische Auskünfte zu den Öffnungszeiten und Leistungen der drei Entsorgungsanlagen Oberhaugstett, Simmozheim und Walddorf können ab April nicht mehr über die im Abfallkalender veröffentlichten Telefonnummern eingeholt werden. „Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Anfragen genauso gut vom Abfallberatungsteam beantwortet werden können“, bemerkt Helge Jesse, Bereichsleiter Abfallberatung. „Und die Mitarbeiter auf den Entsorgungsanlagen können sich so besser um die Kunden vor Ort kümmern.“ Die Abfallberatung ist unter der kostenlosen Servicenummer 0800 3030839 oder der E-Mail-Adresse [abfallberatung@awg-info.de](mailto:abfallberatung@awg-info.de) erreichbar. Allgemeine Informationen rund um das Thema Abfall sowie die Öffnungszeiten als Übersicht können auch im Internet unter [www.awg-info.de](http://www.awg-info.de) eingeholt werden. Die Abfallberatung ist ganzjährig erreichbar von Montag bis Mittwoch 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr, donnerstags von 8 bis 18.30 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.

### Die Sommeröffnungszeiten rund um Wildberg sind wie folgt:

#### Entsorgungsanlage Oberhaugstett

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.30 bis 17.00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Samstag: 9.00 bis 14.00 Uhr

#### Recyclinghof Nagold

Montag bis Freitag: 8.30 bis 17.00 Uhr  
 Samstag: 9.00 bis 14.00 Uhr



**Entsorgungsanlage Walddorf**

Montag – Mittwoch und Freitag: 7.30 bis 17.00 Uhr  
 Donnerstag 7.30 bis 18.00 Uhr  
 Samstag: 8.00 bis 14.00 Uhr

**Kloster Maria Reuthin  
Museum Wildberg****Besuchszeiten:**

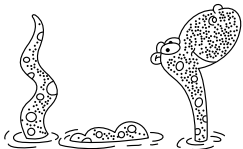
Sonn- und Feiertag  
 Nov.-Februar 13 bis 16 Uhr  
 März-Oktober 11 bis 17 Uhr  
 oder nach Vereinbarung  
 Tel.Nr. 07054 2010  
 museum@wildberg.de

**Sonderausstellung „Sammelalben“  
vom 1. April bis 15. Mai 2018**

Wer kennt Sie nicht, die kleinen Klebebildchen oder Sticker, die von Herstellern als Beigabe zu Schokoriegeln, Kaugummi und vielen anderen Produkten in Umlauf gebracht wurden. Da wurde gesammelt, getauscht und in extra für die Bilder geschaffene Sammelalben eingeklebt.

1875 erschienen in Paris die ersten Liebig-Bilder als Beilage zu Liebigs Fleischextrakt. Ab 1890 konnte man die Klebebildchen mit geografischen, naturkundlichen und geschichtlichen Themen in extra geschaffene Sammelalben einkleben. Zwischen den Kriegen dominierte das Zigarettenbild mit Abbildungen aus Sport, Film, Natur und Technik. Heutzutage gibt es Sticker zu Comic-Serien, zu Fußballmannschaften, und anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft.

Bis zum 15. Mai 2018 kann die Sonderausstellung zu den üblichen Öffnungszeiten im Museum besichtigt werden.

**Schwimmhalle  
im Bildungszentrum Wildberg**

Öffnungszeiten:  
 Mittwoch und Freitag  
 von 18.00 bis 20.30 Uhr  
 Sonntag  
 von 9.00 bis 12.00 Uhr

- Letzter Einlass eine Stunde vor Schluss -

**Was den Landwirt interessiert****Felderbegehungen für Landwirte**

Die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw bietet für Landwirte Felderbegehungen an. Themen sind die Erörterung des aktuellen Zustands der Ackerkulturen, Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen. Die

Felderbegehungen finden an folgenden Terminen statt:

- Freitag, 06.04.2018 in Neuweiler-Oberkollwangen: Treffpunkt ist um 10.30 Uhr am Ortsende Oberkollwangen Richtung Agenbach rechts beim Schuppen
- Freitag, 06.04.2018 in Nagold-Gündringen mit Besichtigung des Herbizidversuchs in Wintertraps: Treffpunkt ist um 15 Uhr beim Sportplatz Gündringen
- Donnerstag, 12.04.2018 in Wildberg: Treffpunkt ist um 10 Uhr am Sportplatz in Wildberg
- Dienstag, 17.04.2018 in Ebhausen-Rotfelden mit Besichtigung des Herbizidversuchs in Wintergerste. Treffpunkt ist um 19 Uhr beim Friedhof (Ortsausgang Richtung Effringen)

Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Wer hat die schönste Kuh?**

Der Viehzuchtverein Calw/Nagold und der Viehzuchtverein Böblingen-Herrenberg veranstalten am 14. April ab 10 Uhr auf dem Schulzenhof der Familie Huber zwischen Neubulach und Oberhaugstett eine Bezirksrindviehschau im Rahmen einer Gläsernen Produktion. Gemeldet sind rund 80 Kühe und zehn Kälber.

Die Schau soll den aktuellen Zuchtfortschritt der Betriebe dokumentieren. In acht Klassements werden die besten Kühe ermittelt, aus denen dann am Schluss ein Gesamtsieger gekürt wird.

Schon Wochen vorher bereiten die Landwirte ihre Tiere auf die Schau vor. Waschen und Kämmen sind dabei selbstverständlich. Regelmäßiger und intensiver Kontakt zwischen Tierhalter und jeder einzelnen Kuh sind unabdingbar, damit die Präsentation erfolgreich werden kann. Hinzu kommen um 13 Uhr einige Kälber, die im Tiervorführungswettbewerb von Kindern präsentiert werden. Anfahrt und Parkmöglichkeiten sind ausgeschildert. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

**Stadtseniorenrat**

[www.ssr-wildberg.de](http://www.ssr-wildberg.de)

**Bürgertreff-Café**

Das **Bürgertreff-Café** des Stadtseniorenrats Wildberg, im alten Feuerwehrhaus in der **Schloßstraße 7**, ist eine Kommunikationseinrichtung und Anlaufstelle für Senioren, aber auch für Interessenten aller Altersgruppen. Öffnungszeiten von **14:30 Uhr bis 17:30 Uhr**, jeweils am **3. Donnerstag im Monat**.

**Veranstaltungen April bis Juni 2018****Donnerstag, 19. April Bürgertreff-Café**

Bewegung und Gedächtnistraining für Senioren.  
 Im Sitzen schwitzen!  
 (Ingeborg Carle)

**Donnerstag, 17. Mai Bürgertreff-Café**

10 Jahre SSR Wildberg  
 Festakt, Rückblick, Feier, Musik, gemütliches Beisammensein

**Donnerstag, 21. Juni Bürgertreff-Café**

Wechselwirkungen Arzneimittel/Arzneimittel,  
 Arzneimittel/Lebensmittel.  
 (Eva Mühleck, Fachapothekerin)

Informationen Bürgertreff-Café bei:

Theo Gärtner 07054-931039 kontakt@ssr-wildberg.de

**Kleine Rückschau**

Die Fahrt zu der Modefirma Betz war für alle Teilnehmer ein voller Erfolg, große Gastfreundschaft, gutes Essen und tolle Einkaufsmöglichkeiten. "Wildberg besucht Wildberg" war der Abschluss im Hotel Gärtner, beim Bruder vom Heinz Gärtner, Krone Wildberg. Viele Senioren sind da wohl bekannt.

**Unsere nächste Ausfahrt führt uns ins Kloster Maulbronn**

Wir haben eine Führung die uns manches Geheimnis offenbaren wird.

**Termin: Mittwoch 23.05**

Abfahrtszeiten und Fahrpreis im nächsten Blättle

E-Mail: [info@jugendtreff-wildberg.de](mailto:info@jugendtreff-wildberg.de)



## Öffnungszeiten im Jugendtreff

**Aktionen werden separat beworben. Schau doch mal auf Facebook oder unter [www.jugendtreff-wildberg.de](http://www.jugendtreff-wildberg.de) vorbei!**

- Montag: Offener Treff 14-18 Uhr
- Dienstag: Offener Treff 15-19 Uhr  
Mädchengruppe 16-18 Uhr
- Mittwoch: Kinderkochclub 16-18 Uhr  
Offener Treff 18-20 Uhr
- Donnerstag: TeenieTreff 14-18 Uhr  
(Termine werden separat bekannt gegeben)
- Freitag: Offener Treff 14-18 Uhr

## Kindergarten- nachrichten



### Kindergarten Sulz am Eck

**Pfarrer Heugel zu Besuch im Kindergarten Sulz am Eck**



Kurz vor Ostern hatten wir Picos, Minis, Midis und Maxis vom Kindergarten Sulz am Eck, Besuch von Pfarrer Heugel. Wir waren alle schon sehr aufgeregt und haben uns riesig auf diesen Besuch gefreut.

Er war zu Gast in unseren verschiedenen Gruppen. Passend zum jeweiligen Alter der Kinder, hat er uns Geschichten über Ostern erzählt und warum wir dieses Fest feiern.

Jeder bekam ein tolles Pixi-Buch geschenkt. In diesem Buch erzählt uns Rica, das kleine Schaf, die Geschichte von Ostern.

Es war ein spannender Morgen und wir sagen Herrn Pfarrer Heugel nochmals vielen Dank für die schöne Zeit und das tolle Geschenk.

#### Ein Hund mit Rauch und Stichflamme

Brandschutzerziehung im Sulzer Kindergarten

Alles begann mit einem Hund. Der Feuerwehrhund „Funkl“ besucht die Maxis des Sulzer Kindergartens. Kaum hatte er seine Lebensgeschichte – warum er kein normaler Hund ist, sondern ein Feuerwehrhund – erzählt, stiegen die Kinder in das Thema „Brandschutz“ ein. Denn „Funkl“ blieb nicht lange alleine. Er brachte mehrmals seine Kollegen Martin Engel und Rolf Röhm von der Sulzer Feuerwehr mit. Diese erzählten nicht nur von ihren Aufgaben bei der Feuerwehr, sondern

zeigten und übten mit den Kindern wesentliche Dinge, wie z.B. das Absetzen eines Notrufes, anzünden eines Feuerzeuges/Streichholzes, Verhalten im Brandfall und vieles mehr. Vor allem die Selbsterfahrung war für die Kinder beeindruckend. Selbst mal am Seil mit Hilfe des Rettungsknotens eingebunden zu sein, eine Schutzmaske aufzusetzen für den Fall, dass man im Rauch steckt, einen verqualmten Raum zu sehen (mit einer Nebelmaschine „eingeräuchert“) und mit Hilfe einer Wärmebildkamera, eine „eingeschlossene“ Person zu entdecken. Der krönende Abschluss war natürlich der Besuch des Sulzer Feuerwehrmagazins. An diesem Tag waren auch die Eltern eingeladen. Gemeinsam inspizierten sie das Feuerwehrauto. Doch bevor jeder noch eine Runde mit dem Auto mitfahren und mit dem Feuerweherschlauch spritzen konnte, erlebten alle noch einen Fettbrand. Die Kinder schlugen vor, diesen Brand mit Wasser zu löschen. Um zu demonstrieren, was wirklich passiert, starteten die Feuerwehrmänner einen Versuch, indem sie aus sicherer Entfernung vorsichtig Wasser ins Feuer gossen. Die Stichflamme beeindruckte alle. Auch einige Eltern unterhielten sich über die Vor- und Nachteile einer Löschdecke oder eines Topfdeckels in einem solchen Fall.

Verabschiedet wurden die Kinder und Erwachsene mit lautem Sirenengeheul. Rolf Röhm betätigte dazu extra die Kurbel der alten Sirene.



Diese eindrücklichen Erlebnisse sind besondere Erinnerungen. Ein ganz großes Dankeschön gehen an den Feuerwehrkommandant Martin Engel und seinen Kollegen Rolf Röhm, sowie Dieter Gärtner, der am Feuerwehrmagazin ebenfalls mitgeholfen hat.

## Schulnachrichten

### Grundschule Wildberg / Effringen

Talstr. 6, 72218 Wildberg  
Tel. 07054 92600, Fax-Nr. 07054 926026  
E-Mail: [poststelle@gs-wildberg.schule.bwl.de](mailto:poststelle@gs-wildberg.schule.bwl.de)



#### AWG Nagold besucht Grundschule Wildberg

Die Abfallexpertin Frau Susanne Weber von der Abfallwirtschafts-gesellschaft Nagold besuchte die Klasse 4b mit einem besonderen grünen Koffer und der Abfallratte Ratti. Frau Weber erklärte uns wie man Abfall trennt, upcycelt und recycelt, aber natürlich auch etwas über die Müllabfuhr. Vieles davon war in einem tollen Film zum Thema Abfall zu sehen. Im grünen Koffer konnte man viele interessante Stationen über das Thema Abfall, die verschiedenen Mülltonnen und über das Recycling lernen. Zur Freude aller erhielt jeder Schüler eine praktische Vesperdose als Geschenk. Immer mit dabei war die Abfallratte Ratti, die uns beim Thema Abfall treu begleitet hat.

Lilli und Lara, 4b

### Volkshochschule Oberes Nagoldtal mit Jugendkunstschule



In folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

#### Nr. 800693k

#### Schwimmkurs für Erwachsene

Beginn: Montag, 09.04.2018, 17:45 - 18:45 Uhr, 12-mal  
Ort: Bildungszentrum, Schafscheuernberg 5, Wildberg



**Nr. 800690k****Rückhalt-Ganzheitliche Rückenschule**

Beginn: Dienstag, 10.04.2018, 20:30 - 21:30 Uhr, 12-mal  
Ort: Güttlinger Halle, Buchenstr. 40, Wildberg

**Nr. 800825k****Fit mit dem Flexibar**

Beginn: Dienstag, 10.04.2018, 19:00 - 20:00 Uhr, 10-mal  
Ort: vhs im Klosterhof 1, Wildberg

**Nr. 800753k****Babymassage: Grundlagen der Entwicklungspsychologie, Bewegung und Ernährung (2 bis 6 Monate)**

Beginn: Dienstag, 10.04.2018, 09:30 - 11:00 Uhr, 4-mal  
Ort: Tannenstraße 5, Wildberg-Effringen

**Nr. 800937k****Internationale Folklore**

Beginn: Mittwoch, 11.04.2018, 19:15 - 20:15 Uhr, 10-mal  
Ort: Stadthalle Wildberg, Talstr. 6

**Nr. 800683k****Rückhalt-Ganzheitliche Rückenschule**

Beginn: Donnerstag, 12.04.2018, 18:00 - 19:00 Uhr, 10-mal  
Ort: Schulhaus Effringen, Schulstr. 5, Wildberg

**Nr. 800681k****Pilates**

Beginn: Donnerstag, 12.04.2018, 10:00 - 11:00 Uhr, 9-mal  
Ort: vhs im Klosterhof 1, Wildberg

**Nr. 800680k****Kleinkinderturnen - Bewegungsspiele für Kinder**

ab ca. 2 Jahren mit Müttern/Vätern  
Beginn: Freitag, 13.04.2018, 15:30 - 16:30 Uhr, 10-mal  
Ort: Stadthalle Wildberg, Talstr. 6

**Nr. 800833k****Zumba® Gold**

Beginn: Freitag, 13.04.2018, 09:45 - 10:30 Uhr, 10-mal  
Ort: vhs im Klosterhof 1, Wildberg  
Anmeldung im Rathaus Wildberg unter Tel.-Nr. 201-123

## Freiwillige Feuerwehr Wildberg



[www.feuerwehrwildberg.de](http://www.feuerwehrwildberg.de)  
[www.jugendfeuerwehrwildberg.de](http://www.jugendfeuerwehrwildberg.de)

**Jugendfeuerwehr**

**Freitag, 6. April, 18.30 Uhr**  
Praxis in Wildberg – DA

**Abteilung Wildberg**

**Montag, 9. April, 19.00 Uhr**  
Ausbildung: Brandbekämpfung – Technische Hilfe – Objektbesichtigungen – Theorie/Unterweisungen - - Gruppen 1 bis 4  
Feuerwehrhaus – EA

**Altersgruppe**

**Donnerstag, 5. April, 14.15 Uhr**  
Ausfahrt mit unseren Frauen zur Bauernrauchbesichtigung Pfau in Herzogsweiler – anschließend Vesper in der „Alte Werkstatt“ in Spielberg

**Abteilung Sulz am Eck**

**Mittwoch, 11. April, 19.00 Uhr**  
Führungsaufgaben – ZF / GF

**Gesamtwehr**

Am **Samstag, 14. April** findet um **19.00 Uhr** in der **Stadthalle Wildberg** die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wildberg statt.

Die Versammlung hat folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
  - Bericht des Kommandanten
  - Bericht des Jugendleiters
  - Bericht des Kassiers
  - Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastungen
4. Ehrungen
5. Beförderungen
6. Neueinstellungen
7. Wahlen
  - Wahl der Kassenprüfer
8. Grußworte
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge zur Versammlung können beim Kommandanten bis spätestens 13. April 2018 eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel Nuding, Kommandant

**Jubilare****GOLDENE HOCHZEIT**

Am 5. April 2018 feiert  
das Ehepaar Friedrich Miller und  
Jelena Miller geb. Leimann,  
Badwiese 1  
im Stadtteil Sulz am Eck,  
das Fest der Goldenen Hochzeit.

Die Stadt Wildberg gratuliert dem Jubelpaar  
und wünscht alles Gute, Gesundheit und einen  
schönen gemeinsamen Lebensabend!

**Wir gratulieren herzlich****Gültlingen**

12.04. Elfriede Gackenheimer, Bunhalde 7; 70 Jahre